

Zeven, 22.04.2026

Beschlussvorlage - öffentlich - Gemeinde Elsdorf		Nr. E/229/2021-26	
Beratungsfolge			Termin
Bauausschuss Elsdorf			30.04.2026
Verwaltungsausschuss Elsdorf			04.06.2026

TOP: Bauleitplanung; Aufhebung Bebauungsplan Nr. 12 „Windpark Elsdorf II“; Abwägung und Auslegungsbeschluss

Anlagen: -Abwägung Scoping
-Entwurf Planzeichnung mit Begründung und Anlagen

Sachverhalt/Begründung:

Für die Anpassung der planungsrechtlichen Grundlagen an die aktuellen Entwicklungen im Bereich der Windenergie hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf am 23.09.2024 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Windpark Elsdorf II“ beschlossen.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Elsdorf hat in seiner Sitzung am 26.02.2026 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Dieser Verfahrensschritt wurde nun durchgeführt. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken werden in der Sitzung vorgestellt und erläutert. Als nächster Verfahrensschritt soll die öffentliche Auslegung der Planunterlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit gleichzeitiger Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Finanzielle Auswirkung:

Es stehen ausreichend Mittel zur Verfügung bei 20/51100.443120.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss beschließt,

- sich der Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den Verfahren §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB gemäß der Beschlussempfehlung aus dem Bauausschuss (s. Anlage Abwägung) anzuschließen sowie
- die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Windpark Elsdorf II“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
FB/Sst.	Zeichen/Datum	FB/Sst.	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
4		2		Gemeindedirektor	
		3			